

Demoversion mit Originalinhalt

PIRELLI Deutschland GmbH
Gneisenaustraße 15 • 80992 München
Telefon (089) 2 90 00 00 • Fax (089) 49 38-100

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-
UMRÜSTUNGEN AN YAMAHA-KRAFTFÄHRENDEN

Nr. 26032 / 2

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
D795	FZ 750	1FN

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
2.75 • 3.00	120/80 VB 16 (60V) TL ME 33 LASER CompK#	130/80 V 18 (66V) TL ME 55 A#
2.75 • 3.00	120/80 VB 16 M/C (60V) TL Lasertec Front	130/80 V 18 M/C (66V) TL Lasertec

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweig- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen. Eine Änderungsbefreiung gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab 19.2 StVZO sind für die Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. ECE ist zulässig. Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der Umrüstung.

München, 09/09/2005 München, 09/09/2005

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
PP-Formular
Bescheinigung mit dem Original